



Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
X		Strukturausschuss am:	06.03.2018	Drucksache: 13/1067
X		Verbandsausschuss am:	12.03.2018	Drucksache: 13/1067
	X	Verbandsversammlung am:	23.03.2018	Drucksache: 13/1067
Kommunaler Straßenbau hier: Unterrichtung und Beschlussfassung				
Fachliche Ansprechpartner:			Telefon:	
LRD Beidenhauser (BR Münster)			0251 / 411 1430	
RBD Siemer (BR Arnsberg)			02931 / 82 2660	
ORBR Plück (BR Düsseldorf) - Federführung			0211 / 475 3275	
RBr Bollmann (BR Düsseldorf) - Bearbeiter			0211 / 475 3258	
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung der Verbandsversammlung des RVR:</u>				
Die Verbandsversammlung beschließt den regionalen Vorschlag zum Förderprogramm „Kommunaler Straßenbau 2018“ gemäß den Anlagen 1 bis 3 der Vorlage.				
Anlage 1: Regionales Votum zum Förderprogramm „Kommunaler Straßenbau 2018“ für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Arnsberg				
Anlage 2: Regionales Votum zum Förderprogramm „Kommunaler Straßenbau 2018“ für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Düsseldorf				
Anlage 3: Regionales Votum zum Förderprogramm „Kommunaler Straßenbau 2018“ für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Münster				

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 ff. des Landesplanungsgesetzes (LPIG) im Namen der Regierungspräsidentinnen der Regierungsbezirke Düsseldorf und Münster und des Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Arnsberg vorgelegt.

Düsseldorf, 15.02.2018

gez. Birgitta Radermacher

Sachverhaltsdarstellung

1. Ausgangslage

Bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 haben Bund und Länder die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung der Länder für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bekräftigt. Die Entflechtungsmittel des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden enden damit am 31. Dezember 2019 und werden nicht fortgeführt. Im Zuge der Neuordnung erhalten die Länder ab 2020 mehr Mittel aus dem Umsatzsteueraufkommen des Bundes, wodurch die Länder keine finanziellen Einbußen haben. Bei der Entflechtungsmittel-Nachfolge sind nun die Länder in der Lage, die ab 2020 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Umsatzsteueraufkommen per Landesgesetz weiterhin für Ausbau und Sanierung der Verkehrsinfrastruktur bereitzustellen.

In seiner Antwort vom 18.12.2017 (Drucksache 17/1492) auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Nic Vogel erklärt das Ministerium für Verkehr NRW (MV): „Eine Selbstverpflichtung des Landes, anstelle der 2019 auslaufenden Entflechtungsmitteln ab 2020 Landesmittel in entsprechender Höhe bereitzustellen, ist in § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) verankert. Vor diesem Hintergrund plant die Landesregierung, vorbehaltlich der Festlegungen des Haushaltsgesetzgebers auch nach 2019 jährlich mindestens 129,76 Mio. € für die Förderung des kommunalen Straßenbaus zur Verfügung zu stellen“.

2. Jahresförderprogramm (JFP) 2018

Vor diesem Hintergrund fanden im Herbst 2017 - im Anschluss an die intensive Beratung der Kommunen - Programmgespräche bei den Dezernaten 25 (Verkehr) der Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster mit dem VM statt. Dabei erfolgte eine Vorabstimmung der Fördervorhaben für das JFP 2018, wobei auch der Stand der Baureife hinterfragt wurde.

Als **Anlagen 1 bis 3** werden somit die Vorschlagslisten für das regionale Votum zum Förderprogramm "Kommunaler Straßenbau 2018" für das RVR-Gebiet der Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster zum Beschluss gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW vorgelegt, und zwar mit insgesamt 34 neuen Straßenbaumaßnahmen und einem Fördervolumen von rd. 16,9 Mio. €.

Dabei sind insgesamt zu Grunde gelegt:

Gesamtkosten:	40,2 Mio. €
Zuwendungsfähige Kosten:	25,9 Mio. €
Zuwendungen:	<u>16,9 Mio. €</u>

Nur für diese 34 Maßnahmen wird das VM entsprechende Finanzmittel zur Bewilligung und Ausfinanzierung zur Verfügung stellen, so dass vorbehaltlich der Bau- und Bewilligungsreife im Einzelfall, insbesondere auch der kommunalaufsichtlichen Zustimmung, alle eingeplanten Maßnahmen in 2018 einen Zuwendungsbescheid erhalten können.

Bei einem landesweiten Volumen des JFP "Kommunaler Straßenbau 2018" von ca. 129,76 Mio. € (s. o.) entfallen auf das RVR-Gebiet insgesamt 16,9 Mio. €; dies entspricht einem Anteil von **ca. 13 %**.